



---

**DRAINAGE**

# DÜKER-SYSTEMGARANTIE.

## UNSER VERBINDLICHES GARANTIEVERSPRECHEN.

---

Bauvorhaben

---

Kunde

**DÜKER SYSTEME**

Düker **SML, MLK-protect, TML, MLB** gusseiserne Abflussrohrsysteme bestehend aus Rohren, Formstücken und Verbindungstechnik DN 50 bis DN 400 gemäß DIN EN 877 bei systemreinem Einbau.

**ANWENDUNGSDETAILS**

Schwerkraftentwässerung für Gebäude.

Vorbehaltlich der nachstehend angegebenen Garantiebedingungen garantieren wir, die Düker GmbH, dem o.g. Kunden bzw. ggf. abweichend hiervon „

\_\_\_\_\_“ („Begünstigter“),

dass die Komponenten in unseren gusseisernen Abflussrohrsystemen (wie oben beschrieben) bei ordnungsgemäßer Installation durch entsprechende Fachbetriebe unter bestimmungsgemäßen Nutzungsbedingungen frei von Mängeln aufgrund von Herstellungsfehlern sind, für einen Zeitraum von **ZEHN (10) JAHREN** ab dem Datum der Ausstellung der Düker-Systemgarantie, höchstens jedoch elf (11) Jahre ab dem Datum der Herstellung des Produktes (maßgeblich ist das Produktionsdatum des vermeintlich schadhaften Teils).

## GARANTIEBEDINGUNGEN

### 1. Umfang der Garantie:

- 1.1 DÜKER als Hersteller garantiert dem im Zertifikat genannten Kunden oder Begünstigtem dass die im Garantiezertifikat genannten DÜKER-Rohre, Formstücke, Verbindungen, Systeme oder Produkte (zusammen „Produkte“) gemäß der am Tag der Produktion geltenden Fassung der DIN EN 877 hergestellt wurden.
- 1.2 DÜKER als Hersteller garantiert dem im Zertifikat genannten Kunden oder Begünstigtem die Qualität seiner im Zertifikat genannten Produkte und dass sie für die im Zertifikat genannte Dauer frei von Herstellungsfehlern sind.
- 1.3 Unser Versprechen deckt ausschließlich Produktmängel ab, die auf Herstellungsfehler zurückzuführen sind und gegenüber DÜKER unter Vorlage des Original-Zertifikats und des Original-Lieferscheins innerhalb von 10 Jahren ab dem Tag der Ausstellung des Zertifikates maximal jedoch innerhalb von 11 Jahren ab dem Tag der Herstellung des vermeintlich schadhaften Produktes geltend gemacht werden.
- 1.4 Nach Prüfung durch DÜKER und nach alleiniger Wahl von DÜKER werden fehlerhafte Produkte unter den Bedingungen gemäß Abschnitt 2 kostenlos durch gleichwertige Waren ersetzt oder repariert.
- 1.5 Vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt 4 ist die Haftung von DÜKER im Zusammenhang mit etwaigen Kosten, die durch die von DÜKER beauftragten Beseitigungsmaßnahmen verursacht werden, im Rahmen dieses Versprechens auf einen Betrag von 100.000,00 EUR pro Schadensfall und auf einen Gesamtbetrag von 500.000,00 EUR für alle Ansprüche eines Zertifikats begrenzt, es sei denn, es liegt ein vorsätzliches Fehlverhalten von DÜKER vor. Abweichende höhere Beträge können im Einzelfall individuell schriftlich vereinbart werden.
- 1.6 Ansprüche, die während des Zusagezeitraums geltend gemacht werden, führen nicht zu einer Verlängerung dieses Zeitraums.

### 2. Bedingungen:

- 2.1 Unser Versprechen ist nur gültig, wenn das Zertifikat vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben ist.
- 2.2 Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs muss die Partei, die einen Anspruch auf Deckung geltend macht, (i) den Herstellungsfehler unverzüglich gegenüber DÜKER anzeigen, (ii) den Kaufnachweis einschließlich Lieferdatum sowie (iii) das Original-Zertifikat vorlegen.
- 2.3 Unser Versprechen gilt nur, wenn das verbaute System ausschließlich aus DÜKER Produkten besteht. Es gilt nur unter der Bedingung, (i) dass die Produkte in dem angegebenen Bauprojekt, gemäß den anerkannten Regeln der Technik und den am Tage der Verwendung geltenden Normen und Montagerichtlinien der Firma Düker installiert und in Betrieb genommen wurden und (ii) dass die Produkte nicht mit Komponenten (unter anderem Rohre oder Formstücke oder Verbindungen) von Drittanbietern, die nicht von DÜKER hergestellt oder vertrieben wurden, kombiniert und installiert wurden.**
- 2.4 Unser Versprechen gilt ferner nur, wenn das aus DÜKER Produkten bestehende System von einem in die Handwerksrolle eingetragenen Installationsunternehmen installiert wurde.
- 2.5 Schäden, die durch andere als normale Abnutzung verursacht wurden, z. B. ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, äußere Einflüsse (z. B. Chemikalien, Reinigungsmittel, versehentlich in Rohrleitungen gebohrte Löcher usw.) sowie fehlerhafte Montage / Installation, sind von unserem Versprechen ausgeschlossen.
- 2.6 Der Kunde oder Begünstigte muss nachweisen, dass die Planung, Installation, Inbetriebnahme und der Betrieb, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Werkes, den einschlägigen Vorschriften und Normen sowie den von DÜKER herausgegebenen Anweisungen und technischen Richtlinien entsprachen.
- 2.7 Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs aus unserem Versprechen muss DÜKER unverzüglich die Möglichkeit gegeben werden, den Schaden innerhalb von maximal acht Tagen nach Eintritt des Schadens und vor Durchführung von Abhilfemaßnahmen zu untersuchen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung führt zum Verlust der Deckung. Auf Wunsch von Düker ist das fehlerhafte Teil auf Kosten von Düker an Düker zuzusenden.
- 2.8 Maßnahmen von DÜKER zur Untersuchung eines Anspruchs oder zur Schadensminderung stellen keine Anerkennung einer etwaigen Leistungsverpflichtung aus diesem Zertifikat oder einer sonstigen Haftung dar. Verhandlungen über die Zahlung von Schadensersatz erfolgen ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und sind unter keinen Umständen als Verzicht auf das Recht zu verstehen, geltend zu machen, dass die nach 2.2 erforderliche Schadensmeldung nicht rechtzeitig erfolgte, unbegründet war oder auf andere Weise beeinflusst wurde.
- 2.9 DÜKER behält sich das Recht vor, die Dienste qualifizierter Unternehmen seiner Wahl in Anspruch zu nehmen, um die erforderlichen Abhilfemaßnahmen durchzuführen.

### 3. Antragsverfahren:

Anträge sind einzureichen direkt bei der Düker GmbH zu Händen der Vertriebsleitung DACH.

### 4. Umfang der Ersatzleistung / Ausschlüsse:

Unser Versprechen beschränkt sich auf die Ersatzlieferung und / oder Reparatur einschließlich von Düker beauftragtem Ein- und Ausbau der betroffenen Produkte gemäß den oben genannten Bedingungen. Andere Ansprüche gegen DÜKER als Hersteller, beispielsweise auf Schadenersatz oder sonstige Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die außerhalb der Produkte entstanden sind, Schäden aufgrund von Nutzungsausfall, Betriebsausfälle, werden von unserer Zusage nicht abgedeckt. Der Ersatz von Wertverlust sowie entgangenem Gewinn sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung ist gesetzlich vorgeschrieben.

### 5. Keine Einschränkung anderer Ansprüche:

Dieses Versprechen berührt nicht die gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer der Produkte.

### 6. Schlussbestimmungen:

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen des Zertifikats bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform. Das gilt auch für eine Abweichung von diesem Schriftformerfordernis. Diese Zusage unterliegt dem materiellen Recht Deutschlands unter Ausschluss seiner Bestimmungen zum internationalen Privatrecht (IPR). Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Würzburg (Deutschland).